



Merkblatt zu Lockerungsunterstützung Phase 2 (ab 11.05.2020)



Allgemeine Ausgangslage

Der Bundesrat lockert ab dem 11.05.2020 weitere Massnahmen zum Schutz vor dem neuen Coronavirus.

Ab Montag, 11. Mai 2020, können **Läden, Restaurants, Märkte**, Museen und Bibliotheken wieder öffnen, in den Primar- und Sekundarschulen darf der Unterricht wieder vor Ort stattfinden und im Breiten- und Spitzensport sind wieder Trainings möglich. Die Lockerungen werden durch Schutzkonzepte begleitet. **Der Schutz des Publikums und der Arbeitnehmenden muss dabei sichergestellt sein.** Alle Betriebe müssen ein Schutzkonzept haben, das sich entweder auf ein Branchenkonzept oder auf die Vorgaben des BAG und des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) abstützt. **Die Verantwortung liegt bei den Betrieben.**

Ziel

Dank einer effizienten Zusammenarbeit zwischen der Zuger Polizei und den Gemeinden werden eine möglichst grosse Anzahl Betriebsstätten besucht mit dem Ziel:

- zu überprüfen, ob sich die Betriebe ihrer Verantwortung bewusst sind und ein auf ihren Betrieb angepasstes **Schutzkonzept erstellt** haben und es **vorweisen** können
- **freundliche** Sensibilisierung und Unterstützung der Betreibenden/Bevölkerung
- zu erkennen, ob «Kundenstauzonen/Warteschlangen» im Schutzkonzept des Betriebs berücksichtigt und die dazu eingeleiteten Massnahmen ersichtlich sind

Wir sind keine Experten und verweisen bei Fragen entsprechend an Fachleute (siehe unter Unterstützung). **Wir genehmigen keine Schutzkonzepte (nicht vorgesehen gemäss SECO)!**

Umsetzung

Ab Montag, 11.05.2020, 09:00 Uhr werden in den Gemeinden die öffentlich zugänglichen Betriebe (Restaurants, Läden, Fitness-Center, Reisebüros, Museen) mit folgender Priorität besucht:

1. Läden, welche die grössten Menschenansammlungen (einzeln oder gemeinsam) bewirken sowie Läden an zentraler Lage
2. Restaurants
3. Fitness-Center und Reisebüros
4. Peripher gelegene Läden und Museen

Überprüft wird:

- Weiss der Betrieb, dass ein Schutzkonzept erforderlich ist und ist es vorhanden?
- Sind «Kundenstauzonen/Warteschlangen» im Schutzkonzept (Warteschlangen/Menschenansammlung vor dem Betrieb, vor der Kasse, vor der Umkleidekabine usw.)?
- Kann das Schutzkonzept von Kunden und Mitarbeitern eingesehen werden (z. B. beim Eingang)?

Vorgehen bei ungenügenden oder fehlenden Schutzmassnahmen/Schutzkonzepten: Betriebe werden keine geschlossen, jedoch aufgefordert, Schutzmassnahmen **umgehend** umzusetzen und ein Schutzkonzept zu erarbeiten. Betriebe, welche bei einer Nachkontrolle immer noch kein Schutzkonzept vorlegen können und/oder uneinsichtig sind, dem Amt für Wirtschaft und Arbeit (info.awa@zg.ch per Email mitteilen. Nicht kooperative **Restaurants** werden explizit der Zuger Polizei (lage@zg.ch) gemeldet.

Unterstützung

Es ist durchaus möglich, dass Fragen gestellt werden zu diversen Themen im Zusammenhang mit Covid-19. Verweisen Sie den Betrieb bei Fragen zu:

- Schutzkonzept: backtowork.easygov.swiss/, +41 58 463 00 00 (BAG) oder Branchenverband
- Masken-Pflicht: +41 58 463 00 00 (BAG) oder Branchenverband, www.bag.admin.ch
- Maskenbeschaffung: www.zg.ch/behoerden/gesundheitsdirektion/direktionsekretariat/aktuell/kanton-zug-stellt-betroffenen-betrieben-hygienemasken-zur-verfuegung oder über Branchenverband
- Kauf Schutzartikel: Branchenverband fragen
- Kredit, Kurzarbeit, Erwerbersatz: +41 41 767 01 20 (Helpline Kt. Zug für die Zuger Wirtschaft)
- Zuger Stützungsfonds: +41 41 767 01 20 (Helpline Kt. Zug für die Zuger Wirtschaft)
- Öffnung/Schliessung/Sortiment Betrieb: +41 41 728 49 00 (Hotline des Kantons Zug)

Besonderes

Die folgenden Verbände verfügen über Schutzkonzepte oder über Informationen zu Schutzmassnahmen:

- GastroSuisse: der Verband für Hotellerie und Restauration in der Schweiz: www.gastro-suisse.ch
- Schweizerischer Fitness- und Gesundheitscenter Verband www.sfgv.ch/home.html
- Swiss Retail Federation ist der Verband der mittelständischen Detailhandelsunternehmen: www.swiss-retail.ch